

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 14.01.2016

Version 2.2

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin - Siedepunkt 60 - 95 °C für analytische Zwecke
REACH	01-2119486291-36-XXXX
Registrierungsnummer	siehe Abschnitt 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik, Chemische Produktion

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060
Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kapitel 3.8) - Kategorie 3
(Schläfrigkeit und Benommenheit) (STOT SE 3), H336

Chronisch gewässergefährdend (Kapitel 4.1) - Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2), H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammensowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nichtrauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühlthalten.

Ergänzende Informationen

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

n-Hexan

CAS-Nr.	110-54-3
EINECS-Nr.	203-777-6
Konzentration	< 3 %

Aquatic Chronic 2	H411
Flam. Liq. 2	H225
Repr. 2	H361f
Asp. Tox. 1	H304
STOT RE 2	H373

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

CAS-Nr. 64742-49-0
EINECS-Nr. 921-024-6
Konzentration >= 99 %

Flam. Liq. 2 H225
Asp. Tox. 1 H304
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Wiederholter und lang andauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

5.1.Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid,Löschrpulver,Wassersprühstrahl,AlkoholbeständigerSchaum

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Entzündung übergrößer Entfernung möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

5.3.Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutanzug tragen. Gefährdet Behälter mit Wassersprühstrahlkühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen .Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material(z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälterdicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke
Artikelbezeichnung	

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten- Nichtrauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerräume gut belüften. Lösungsmittel beständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Lagerklasse gemäß TRGS510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

n-Hexan

Liste	TRGS 900				
Typ	AGW				
Wert	180	mg/m ³	50	ppm(V)	
Spitzenbegrenzung: 8(II)					
Schwangerschaftsgruppe: Y					

Stand: 4.4.2013

Bemerkung: DFG

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Liste	TRGS 900	
Typ	AGW	
Wert	1200	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	2400	mg/m ³

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

DNEL

Bedingungen	Arbeiter	Langzeit	dermal	Systemische Wirkung
Konzentration	773		mg/kg/d	

DNEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

Bedingungen Konzentration	Arbeiter 2035	Langzeit mg/m³	inhalativ	Systemische Wirkung
DNEL				
Bedingungen Konzentration	Allgemeine Bevölkerung 699	Langzeit mg/kg/d	dermal	Systemische Wirkung
DNEL				
Bedingungen Konzentration	Allgemeine Bevölkerung 608	Langzeit mg/m³	inhalativ	Systemische Wirkung
DNEL				
Bedingungen Konzentration	Allgemeine Bevölkerung 699	Langzeit mg/kg/d	oral	Systemische Wirkung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe
Geeignetes Material Nitrilkautschuk
Materialstärke >= 0,5 mm
Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmend und antistatisch ausgerüstet Schutzkleidung

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos

Geruch

lösemittelartig

Geruchsschwelle

Bemerkung	Nichtverfügbar
-----------	----------------

pH-Wert

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Wert	<	-50		°C
------	---	-----	--	----

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	60	bis	95	°C
------	----	-----	----	----

Flammpunkt

Wert	-26		°C
------	-----	--	----

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung	Nichtverfügbar
-----------	----------------

Entzündbarkeit(fest, gasförmig)

Entzündlich.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze	0,9		% (V)
Obere Explosionsgrenze	8		% (V)

Dampfdruck

Wert	<	160		hPa
Temperatur		20	°C	

Dampfdichte

Bemerkung	Nichtverfügbar
-----------	----------------

relative Dichte

Wert	0,685		g/cm³
Temperatur	20	°C	

Löslichkeit(en)

Medium	Wasser
Bemerkung	unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Nichtverfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Wert	>	230		°C
------	---	-----	--	----

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	Nichtverfügbar
-----------	----------------

Viskosität

dynamisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019	
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin	Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

Wert	0,54	mPa.s
Temperatur	25	°C

Explosive Eigenschaften

Bemerkung Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/ofener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nichtrauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Gemisch

Akute orale Toxizität(Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Spezies	Ratte	
LD50	> 5840	mg/kg

Akute dermale Toxizität(Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Spezies	Ratte	
LD50	> 2920	mg/kg
Expositionsdauer	24	h

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke
Artikelbezeichnung		

Spezies	Ratte	
LC50	> 25200	mg/m³
Expositionsdauer	4 h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend
Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung nicht reizend

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Keine Information verfügbar.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Keine Information verfügbar.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität(STOT)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sonstige Angaben

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Einwirkung auf das Zentralnervensystem möglich.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemisch

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
LL50	11,4	mg/l
Expositionsdauer	96 h	
Methode	OECD 203	
Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
NOELR	2,04	mg/l
Expositionsdauer	28 d	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Spezies	Daphnia magna	
EL50	3	mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019	
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin	Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		
Spezies	Daphnia magna		
NOELR	1		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Agentoxizität(Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
ErL50	30	100	mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD		
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
EbL50	10	30	mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD		
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
NOEL	3		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane max. 5% n-Hexan
Bewertung leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB- Eigenschaften

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser Cycloalkane max.	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane,
	5% n-Hexan
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
Sondervorschrift	640D
4.4 Umweltgefahren UMWELTGEFÄRDEND	
Tunnelbeschränkungscode D/E	
4.5 Besondere KeineInformationverfügbar. Vorsichtsmaßnahmenfürden Verwender	
14.7. Massengutbeförderung KeineInformationverfügbar. gemäßAnhangdes MARPOL- Übereinkommens 73/78undgemäßIBC-Code	

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser cycloalkanes max. 5%	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isooalkanes, n-hexane
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
Marine Pollutant	Marine Pollutant
14.5. Umweltgefahren EmS	UMWELTGEFÄRDEND F-E, S-D
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Information verfügbar.
14.7. Massengutbeförderung Keine Information verfügbar. Gemäß Anhang des MARPOL- Übereinkommens	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

73/78 und gemäß IBC-Code
Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isooalkanes, cycloalkanes max. 5% n- hexane
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Information verfügbar.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL- Übereinkommens	Keine Information verfügbar.
73/78 und gemäß IBC-Code	

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	9.II	Umweltgefährlich
Menge 1	200.000	kg
Menge 2	500.000	kg
Kategorie	7B	Leichtentzündliche Flüssigkeiten
Menge 1	5.000.000	kg
Menge 2	50.000.000	kg

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe(SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer	13019
Artikelbezeichnung	Petroleumbenzin Siedepunkt 60-95° Celsius für analytische Zwecke

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leichtentzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:
H373
H411 Giftig für Wasserorganismen, mitlangfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

- Aquatic Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Chronic 2
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme. Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.
